

Wasser- und Bodenverband
„Trebel“
Carl- Coppius- Straße 20
18507 Grimmen

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 22.04.2015

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderung:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wird im Punkt 1.1 Ermittlung des Allgemeinen Beitrages, Absatz Erläuterung der Faktoren: (b)= wie folgt neu gefasst:

- (b) = gemeindespezifischer allgemeine Faktor- ist die Gewässerdichte einer Mitgliedsgemeinde in m/ ha, die mit 0,1 multipliziert und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet wird. Der gemeindespezifische Faktor darf nicht kleiner als 0,1 sein.
Gewässerdichte einer Mitgliedsgemeinde- ist das Verhältnis der Gewässerlänge in der Mitgliedsgemeinde zu der Gemeindefläche im Verbandsgebiet in m/ ha

Artikel II

In der Anlage 2 zur Verbandssatzung wird der Nutzungsartenfaktor nach ALB für Wasserflächen (21080, 21800-21890) wie folgt neu gefasst:

Nutzungsart lt. ALB	Bezeichnung lt. ALB	Gruppen der Zu- und Abschläge	Nutzungs- artenfaktor
21080	Wasserfläche	Z00007	0,1
21800 bis 21890	Fluss, Kanal, Hafen, Bach, Graben, See, Küstengewässer, Teich, Weiher, Sumpf	Z00007	0,1

Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.01.2015** in Kraft. Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22. April 2015 beschlossen.

Grimmen, 22.04.2015



Verbandsvorsteher



Vorstandsmitglied

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde mit Verfügung vom 24.04.15 gemäß § 58 Abs. 2 WVG durch den Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als Untere Rechtsaufsicht genehmigt.

Ausgefertigt am: 23. April 2015



Dr. Ulf Schnepfer
Verbandsvorsteher



Burkhard Niedermeyer
Vorstandsmitglied